Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 48. Sonntag den 17. Februar 1878. 72. Jahrgang.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 20. Februar a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Bau- und Oekonomieausschusses über a. die Erklärung des Rathes auf einen Antrag des Collegiums bezüglich der Schleußenverhältnisse im Hüffer'schen Anbau und in Verbindung hiermit die Weiterführung der südlichen Vorsluthschleuße; b. den südwestlichen Bebauungsplan; c. Arealausgleich mit Herrn F. Voigt.
II. Gutachten des Bauausschusses über die ablehnende Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen Veräußerung des zum Dresdner Thorhause gehörigen Gartens.
III. Gutachten des Verfassungs- und Oekonomieausschusses über den Präliminar-Vertrag mit dem Staatsfiscus wegen Arealabtretung ꝛc. an der Harkortstraße und an der Kleinen Burggasse.
IV. Gutachten des Schulausschusses über a. Pos. 37 des Budgets der Realschule II. Ordnung; b. die Positionen 35 und 36 des Budgets der Nicolaischule; c. die Rechnungen der Thomasschule und der Privatcasse der Alumnen pro 1876, der Nicolaischule pro 1875, Realschule I. Ordnung pro 1875, Realschule II. Ordnung pro 1875 und der Gewerbeschule pro 1875.
V. Gutachten des Finanzausschusses über a. die Erklärung des Rathes auf ein Monitum zu Conto 1 der Stadtcassenrechnung pro 1876, bezüglich der Schreibegebühren beim Rathe; b. die Budgetansätze 31 bis mit 35 und bez. 38 in Conto 1.

An die Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend.

Die hiesige Gewerbekammer hat in ihrer am 11. ds. abgehaltenen Plenarsitzung — deren Protokoll demnächst zur Veröffentlichung gelangen wird — beschlossen, den Gewerbetreibenden Leipzigs und der Umgegend die vom Verbande deutscher Baugewerks-Meister und dem Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in der im vorigen Jahre in der Delegirten-Versammlung zu Darmstadt beschlossene Petition an den Reichstag,

die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung betreffend,

zur Unterzeichnung zu empfehlen.

Indem die Kammer nun nachstehende 11 Hauptpuncte dieser Petition hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden bringt, ladet sie dieselben zu reger Betheiligung mit dem Bemerken ein, daß Unterschriften im Bureau der Gewerbekammer Neukirchhof 13, I., Vormittags von 10—12, Nachmittags von 4—6 Uhr entgegengenommen werden.

Den Vorständen geschlossener Corporationen stehen daselbst Exemplare der Petition mit den Motiven versehen zur Verfügung.

Leipzig, den 17. Februar 1878.

Die Gewerbekammer.
Otto Klemm, Baumeister, stellv. Vorsitzender. Herzog, Secr.

A.

1) Jedes Lehrverhältniß ist durch schriftlichen Vertrag zu begründen.
2) Jeder Lehrvertrag ist 8 Wochen nach Abschluß bei der Gemeindebehörde des Lehrherrn oder bei einer von derselben anerkannten Corporation zu beglaubigen.
3) Die Lehrzeit muß mindestens eine Dauer von 3 Jahren haben.
4) Nach Ablauf der Lehrzeit ist dem Lehrling ein Lehrbrief, beglaubigt durch die Gemeindebehörde des Lehrherrn oder durch eine von derselben anerkannte Corporation zu ertheilen und zwar nur auf Grund einer vorher abgelegten Prüfung.
5) Die event. zwangsweise Anhaltung der Lehrlinge zur Aushaltung des Lehrvertrages, sowie die Schadenersatzpflicht derjenigen Lehrherren, welche wissentlich einen contractbrüchigen Lehrling in die Lehre nehmen, ist einzuführen, event. ist für eine verfügte Geldstrafe Haft zu substituiren.
6) Eine Probezeit von 8 Wochen vor dem Contractabschluß ist dringend wünschenswerth.
7) Die obligatorische Einführung von Fachlehrlings-Schulen unter Aufsicht und mit Unterstützung der Commune und der resp. Corporationen ist wünschenswerth.

B.

Das Gesellenwesen betreffend.

8) Das contractliche Arbeitsverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist durch Einführung einer gesetzlichen Legitimation zu befestigen.

C.

Die Arbeitgeber betreffend.

9) In jedem Bezirk, wo keine Innungen bestehen, sind von der Behörde gewerbliche Vereine auf solcher Grundlage zu organisiren, daß ihnen Corporationsrechte verliehen werden können. Diesen Vereinen dürfen sich die Gewerbetreibenden der umliegenden Ortschaften anschließen.
10) Facultative Meisterprüfungen sind einzurichten und dieselben unter Aufsicht eines Staats- oder Gemeinde-Commissars von Prüfungs-Commissionen abzunehmen, welche aus den corporativen Vereinen gewählt werden.

D.

Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend.

11) Gewerbliche Schiedsgerichte, bestehend zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter Vorsitz einer mit richterlicher Qualification ausgestatteten Person, sind obligatorisch einzuführen. Diesen Schiedsgerichten ist executivische Gewalt beizulegen.

Bekanntmachung.

Die beim Bau der Brücke über den Elstermühlgraben in Verlängerung der Canalstraße erforderlichen Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten, die Asphaltirung der Brücke, die Pflasterarbeiten, sowie die Herstellung der Streich- resp. Fangdämme und der eichenen Flügelwände, einschließlich der Materialienlieferung, sollen ungetrennt in Accord vergeben werden.

Diejenigen Baugewerken, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, die auf dem Bauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen und ihre Offerten unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Arbeiten für die Funkenburgbrücke"

bis zum **4. März d. J.**, Nachmittags 5 Uhr ebendaselbst abzugeben.

Leipzig, am 13. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Nutzholz-Auction.

Montag, den **18. Februar a. c.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier Connewitz auf dem Holzschlage am **Rödelwehre**, Abth. 33, 35 und 36

ca. 160 eichene, 37 buchene, 78 rüsterne, 2 eschene, 5 ellerne, 1 lindener und 1 maßholderner **Nutzklötze**, sowie 140 eschene, eichene und rüsterne Schirrhölzer

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am Rödelwehre unweit des Schleußiger Weges.

Leipzig, am 1. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 20. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere

ca. 90 Abraumhaufen, sowie
130 Langhaufen, darunter **22 starke eichene Durchforstungshaufen**,

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im verschlossenen Holze, hinter dem neuen Schützenhause in der Nähe der Thüringer Eisenbahn.

Leipzig, am 11. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Donnerstag, den 21. Februar c., sollen im Forstreviere **Grasdorf** von Nachmittags 3 Uhr an

ca. 2 eichene, 15 ellerne, 6 buchene, 6 eschene, 1 maßholderner, 1 lindener, 3 birkene und 1 ahorner **Nutzklötze** und **50 Stück Wurzelhaufen**

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im Staudtz, unweit des Seegeritz-Pönitzer Communicationsweges.

Leipzig, am 12. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Nachstehendem bringen wir die von dem königlichen Ministerium des Innern bestätigten „statutarischen Bestimmungen für den in Leipzig auf Grund von §. 30 des Ortsstatuts errichteten gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege" zur öffentlichen Kenntniß.

Die Constituirung dieses gemischten Ausschusses wird nach erfolgter Wahl der Mitglieder desselben noch besonders bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 6. Februar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin Dr. Reichel.

Statutarische Bestimmungen

für den in Leipzig auf Grund von §. 30 des Ortsstatuts errichteten gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege.

§. 1. Der gemischte Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege hierselbst wird zusammengesetzt aus
1) drei Mitgliedern des Stadtrathes,
2) drei Mitgliedern des Stadtverordnetencollegiums,
3) dem Stadtbezirksarzte,
4) dem Director der innern Klinik des Stadtkrankenhauses,
5) dem Director der Districtspoliklinik hier,
6) zwei nach §. 46 der Revidirten Städte-Ordnung wählbaren Aerzten,
7) einem Chemiker.

Die Mitglieder unter 1) und 7) werden vom Stadtrathe, die unter 2) von den Stadtverordneten, die unter 6) von dem ärztlichen Bezirksverein in Leipzig gewählt.

Alle Wahlen erfolgen für die Dauer von einem Jahre, nur der Chemiker wird auf drei Jahre gewählt.

Verlieren Mitglieder des Ausschusses die Eigenschaft, in welcher sie dem Ausschuß angehören, so haben sie aus demselben auszuscheiden.

§. 2. Bezüglich der Geschäftsleitung und Beschlußfassung gelten die Bestimmungen in §. 123 der Revidirten Städteordnung.

§. 3. Alle Mitglieder haben nach Maßgabe des von Stadtrath und Stadtverordneten festgestellten Haushaltplanes Anspruch auf Ersatz von Auslagen, welche sie in Folge von Beschlüssen des Gesundheitsausschusses zu machen haben.

Der Chemiker wird für die im Auftrage des Gesundheitsausschusses ausgeführten Arbeiten nach Vereinbarung mit der Stadtgemeinde honorirt.

§. 4. Der Gesundheitsausschuß führt seine Geschäfte nach §. 124 der Revidirten Städteordnung als begutachtendes Organ des Stadtrathes, er hat zu dem Ende den Zustand der öffentlichen Gesundheit in hiesiger Stadt fortwährend zu beobachten und Maßregeln dem Stadtrathe bez. der Medicinalbehörde vorzuschlagen oder auf deren Erfordern zu begutachten, durch welche der Entstehung gesundheitsschädlicher Einflüsse vorgebeugt wird, vorhandene Schädlichkeiten aber thunlichst beseitigt werden.

Dem Stadtrathe bleibt es überlassen, bei der Ausführung und Ueberwachung von gesundheitlichen Maßregeln des Gesundheitsausschusses sich zu bedienen und ihm für bestimmte Zwecke das Recht selbstständiger Verfügung zu übertragen.

§. 5. Der Gesundheitsausschuß vertheilt die Geschäfte unter seine Mitglieder; er hat eine Geschäftsordnung zu entwerfen, welche der Feststellung bez. Abänderung des Stadtrathes untersteht.

Er hat für seine Bedürfnisse alljährlich einen Voranschlag zur Aufnahme in den städtischen Haushaltplan zu entwerfen.

Innerhalb des durch Stadtrath und Stadtverordnete festgestellten Haushaltplanes kann der Ausschuß Ausgaben bis zur Höhe von 1500 ℳ selbstständig beschließen und durch seinen Vorsitzenden Verordnung an die Stadtcasse erlassen.

Ausgaben, welche diesen Betrag überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Stadtrathes bez. nach Maßgabe des Ortsstatutes der Zustimmung der Stadtverordneten.

Der Vorsitzende ist berechtigt, Sachverständige, insonderheit die technischen städtischen Beamten zu den Berathungen des Ausschusses, jedoch ohne Stimmberechtigung, zuzuziehen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. (L. S.) Dr. Georgi.

Die Stadtverordneten. (L. S.) Goetz. Messerschmidt.

Vorersichtliches Statut, den in Leipzig errichteten gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege betreffend, wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 11. Januar 1878.

Ministerium des Innern.
(L. S.) von Nostitz-Wallwitz. Forwerg.

Gewölbe-Vermiethung.

Im **„Mauricianum"**, Grimma'sche Straße Nr. 16, werden Ultimo **September** dieses Jahres mehrere **Verkaufsgewölbe** mit **Entresolräumen** miethfrei und sollen vom **1. October** 1878 an auf **sechs Jahre** im Wege der Licitation anderweit vermiethet werden.

Zur Versteigerung der Gewölbe Nr. 2, 3, 4 und 5, vom Café Français abgerechnet, ist
der **25. Februar** dieses Jahres **Vormittags** 10 Uhr
und der Gewölbe Nr. 1, 6, 7 und 11
der **26. Februar** dieses Jahres **Vormittags** 10 Uhr
terminlich angesetzt.

Reflectanten werden ersucht, sich zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Rentamte (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsichtnahme aus.

Die Auswahl unter den Bietern und die Entschließung in der Sache überhaupt bleibt dem Rentamte vorbehalten.

Leipzig, am 14. Februar 1878.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 21. Februar a. c. sollen im hiesigen Rosenthale von Vormittags 9 Uhr an

ca. 250 Haufen klar gemachtes Stockholz

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am Rosenthalthore.

Leipzig, am 15. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Forstreviere Connewitz können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn **Förster Schönherr in Connewitz** (Postamt Connewitz-Leipzig) nachbenannte Holzpflanzen bezogen werden, als:

15	Hundert	eingeschulte **Rothbuchen**, 1 M. hoch	à ℔	= 18 ℳ	— ₰
5	„	„ **Bergahorn**, 1½—2 M. hoch	„ ℔	= 18 „	— „
300	„	zweijähr. **Eichensaat**	„ ℔	= 1,50—2 ℳ	
100	„	einjähr. **Eichensaat**	„ ℔	= — ℳ	75 ₰
10	„	6jähr. gut bewurzelte **Eichen-Ausschuß-Pflanzen**	„ ℔	= 4 „	— „
8	„	4jähr. dergl. **Eichen-Ausschuß-Pflanzen**	„ ℔	= 3 „	— „
30	„	**Fichten mit Ballen** 1—1½ M. hoch à Stück 50 ₰	„ ℔	= 40 „	— „
8	„	dreijähr. **weißtannene Saatpflanzen**	„ ℔	= 3 „	— „

Verpackung und Transport zur Bahn wird nur nach den Selbstkosten berechnet.

Leipzig, am 12. Februar 1878.

Des Raths Forst-Deputation.

Thomasschule.

Die Anmeldung von Schülern zur Aufnahme (Ostern) kann nur noch bis zum 21. Februar angenommen werden. Sprechstunde von 11—12 Uhr (außer Mittwochs).

Dr. **Eckstein.**

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Wahl zweier Mitglieder zum gemischten Ausschuss für öffentliche Gesundheitspflege. — 2) Antrag des **Dr. Heinze**, die Ausführung der Beschlüsse des Nürnberger Aerztetages betr. — 4) Bericht des Ausschusses für Standesangelegenheiten über einen von der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft gemachten Vorschlag. — 4) Referat, das ärztliche Corresp.-Blatt betr.

Dr. Ploss.

SLUB
Wir führen Wissen.